

Nutzungsbedingungen SZKB-Bonusprogramm

1. Geltungsbereich

Die Schwyzer Kantonalbank (nachstehend «Bank») bietet ihren Privatkundinnen und -kunden ein Bonusprogramm an. Sofern nachfolgend in diesen Nutzungsbedingungen keine abweichenden Bestimmungen geregelt sind, sind auf das Verhältnis zwischen Kundschaft und Bank die Bestimmungen aus bestehenden oder noch abzuschliessenden Verträgen, Nutzungsbedingungen oder die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank anwendbar.

2. Leistungsumfang

Die Teilnahme am Bonusprogramm ist für alle Privatkundinnen und -kunden ab 26 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz und aktivem Einzelstamm lautend auf ihren Namen und/oder Doppelstamm mit Lebens- oder Ehepartner durch Akzept dieser Nutzungsbedingungen im E-Banking oder Mobile Banking möglich. Die Bank behält sich vor, den Teilnehmerkreis am Bonusprogramm zu beschränken.

Der am Programm teilnehmenden Kundschaft werden unter bestimmten Voraussetzungen Punkte gutgeschrieben. Die detaillierten Voraussetzungen für den Punkteerwerb sowie die entsprechenden Punktzahlen sind jeweils im E-Banking oder Mobile Banking auf der Seite des Bonusprogramms aufgeführt. Die Bank kann die Anzahl der zu vergebenden Punkte, die Voraussetzungen für deren Erhalt, die benötigten Punkte für Prämien sowie den Leistungsumfang des Programms jederzeit anpassen. Die Kundschaft kann die gesammelten Punkte in der Folge im E-Banking oder Mobile Banking in Prämien einlösen.

Im Falle eines auf zwei Personen lautenden Kundenstammes ("Doppelstamm") wird ein allfälliger Punktgewinn zwingend je hälftig auf die beiden Personen aufgeteilt bzw. diesen - sofern beide am Bonusprogramm teilnehmen - je hälftig zugerechnet.

3. Gültigkeit der Punkte

Die erhaltenen Punkte verfallen 2 Jahren nach Gutschrift, sofern sie nicht eingelöst wurden.

Bei Versterben der Kundschaft verfallen deren Punkte per sofort.

5. Bankkundengeheimnis / Datenschutz

Die Bank ist ermächtigt, die im Rahmen dieses Programms erhaltenen Daten zu speichern und zu bearbeiten. Die Datenbearbeitung der Bank richtet sich, sofern nachfolgend nicht abweichend geregelt, nach der Datenschutzerklärung der Bank (www.szkb.ch/datenschutzerklärung). Die Bank ist ermächtigt, Daten, sofern für die Durchführung des Bonusprogramms notwendig, an Dritte wie z.B. Anbieter von Gutscheinen welche mit Prämien erworben wurden, weiterzuleiten. Diese Dritten bearbeiten die Daten gemäss ihren eigenen Datenschutzvorgaben und in eigener Verantwortung. Die Kundin oder der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Dritten diesfalls auf die Bankkundenbeziehung schliessen können und entbindet die Bank in entsprechendem Umfang vom Bankkundengeheimnis.

Die Bank kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Kundendaten automatisiert bearbeiten und analysieren. Solche Bearbeitungen und Analysen können die Bewertung wesentlicher persönliche Merkmale der Kundschaft durch die Bank bezwecken und es ihr ermöglichen, Beratungen, Produkte und Informationen anzubieten, welche auf die individuelle Situation der Kundinnen und Kunden zugeschnitten sind oder nach Beurteilung der Bank für die Kundschaft von Interesse sein könnten. Der Verwendung der Daten für diesen Zweck kann jederzeit widersprochen werden, was jedoch den sofortigen Ausschluss aus diesem Programm und den Verfall allfälliger gesammelter Punkte zur Folge hat.

5. Drittanbieter

Die Bank kann Prämien von Drittanbietern anbieten. Betreffend Prämien von Drittanbietern gelten zwischen diesem und der Kundschaft die Bedingungen des Drittanbieters (z.B. Gültigkeit von Gutscheinen). Die Bank kann auf das Verhältnis zwischen Kundschaft und Drittanbieter keinen Einfluss nehmen.

6. Verfügbarkeit des Bonusprogramms

Die Bank kann weder den jederzeit störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang gewährleisten. Die Bank behält sich das Recht vor, den Zugang zum Bonusprogramm jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken, vollständig zu untersagen oder zu unterbrechen. Weiter behält sie sich ebenfalls vor, vorübergehende Unterbrechungen vorzunehmen, um beispielsweise Sicherheitsrisiken abzuwehren oder Wartungsarbeiten durchzuführen. Für aufgrund von Sperrungen, Unterbrüchen, Verzögerungen, Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln oder Ähnlichem entstandene Schäden haftet die Bank nicht, solange sie die geschäftsübliche Sorgfalt gewahrt hat.

Die Anzeige von Informationen im Zusammenhang mit dem Bonusprogramm erfolgt ohne Gewähr.

7. Kündigung / Austritt

7.1. Kündigung Geschäftsbeziehung

Bei Kündigung der Kundenbeziehung durch die Bank oder die Kundschaft verfallen die bestehenden Punkte, sobald die Kundschaft keine aktiven Konten lautend auf ihren Namen auf einem Einzelstamm oder auf einem Doppelstamm mit ihrem Lebens- oder Ehepartner mehr hat. Konten bei der Freizügigkeitsstiftung der SZKB gelten nicht als "aktive Konten" im Sinne dieser Bestimmung.

7.2. Austritt Bonusprogramm

Eine Kündigung des Bonusprogramms kann jederzeit per sofort durch die Kundschaft oder die Bank erfolgen. Bei Kündigung durch die Kundschaft sind die Punkte vorgängig zu beziehen, da sie mit Austritt aus dem Bonusprogramm per sofort verfallen.

Verlegt die Kundschaft ihren Wohnsitz ins Ausland, so hat dies einen sofortigen Ausschluss aus dem Bonusprogramm zur Folge. Die Punkte verfallen per sofort.



7.3. Unsachgemässe Nutzung

Wird eine unsachgemässe Nutzung des Bonusprogramms festgestellt (bspw. Erteilen von falschen Auskünften), kann dies zum Ausschluss aus dem Programm führen. Die Punkte verfallen diesfalls per sofort.

8. Änderung der Nutzungsbedingungen / Einstellung des Bonusprogramms

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Bedingungen vor. Änderungen werden der Benutzerin oder dem Benutzer durch elektronische Anzeige oder Mitteilung in den E- oder Mobile Banking-Dienstleistungen oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung des Bonusprogramms als genehmigt. Die Bank ist berechtigt, das Bonusprogramm jederzeit nach vorgängiger Information ganz einzustellen.